

STRAFJUSTIZ

„Das ewige Weinen und Jammern“

In Stuttgart stehen Eltern unter Mordanklage vor Gericht. Ihre eigenen Kinder versorgten sie gut. Eines ihrer Pflegekinder starb an Unterernährung. Sie wollen seinen hochgefährdeten Zustand nicht bemerkt haben. *Von Gisela Friedrichsen*



Unterlassen aus Habgier und Mißhandlung Schutzbefehlener vor. Sie hätten die Kinder nicht ausreichend mit Nahrung und Flüssigkeit versorgt und sie nicht einem Arzt vorgestellt. Denn dann wären ihnen die Kinder weggenommen worden, und sie hätten nicht mehr die Zuwendungen des Staates (insgesamt 3 265 Mark im Monat) für sich und ihre drei eigenen Kinder verwenden können.

Das Entsetzen überwältigt. Daß Kinder leiden, wenn die Erwachsenen mit dem Leben nicht fertig werden – es ist traurig, aber nicht unbegreiflich. Doch hier haben ein 39 Jahre alter Mann und eine 33 Jahre alte Frau genau unterschieden zwischen ihren eigenen Kindern, die gepflegt und versorgt



Tatort in Weinstadt-Beutelsbach
Abends Wasser und Brot

wurden, und den drei Pflegekindern, die sie verkommen ließen.

Bei den Jugendämtern schätzte man die Rößlers als Musterfamilie. Die Frau vom Fach, ausgebildet als Kinderpflegerin; der Mann, Heizungsbauer mit Abitur, dann Zeitsoldat, studierte Waldorfpädagogik und begann schließlich mit Sozialpädagogik. Warum nur sind sie mit Alexander, Andreas und Alois so umgegangen?

Die zwei älteren leiblichen Kinder des Paares, heute 13 und 12 Jahre alt, hatten Zimmer mit Teppichboden, Computer und Musikanlagen, ein Pferd, ein Pony, Hund und Katze. Sie bekamen Pizza, Nutella, Obst und alles, was Kinder mögen und brauchen. Der Jüngste, ein Baby aus einer außerehelichen Beziehung der Pflegemut-

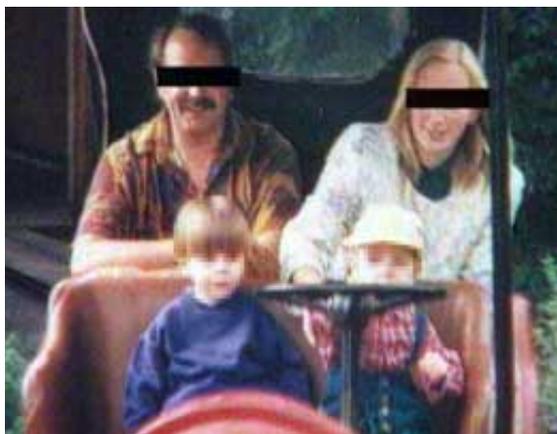
Pflegekind Alexander: *Der Fünfjährige wog zuletzt 7,2 Kilo*

Ein Kind ist verhungert. Nicht in Somalia oder auf der Flucht im Kosovo. Es ist zugrunde gegangen in einem Ort in der Nähe von Stuttgart.

Als er am 27. November 1997 starb, war der fünf Jahre alte Alexander ein welkes, extrem vergreistes Knochenbündel mit tief eingesunkenen Augen, gerade noch 7,2 Kilo schwer. Das wiegen gesunde Kinder im Alter von etwa einem halben Jahr.

Dem sechsjährigen Bruder Alois ging es, als Alexander starb, nur wenig besser. Auch er war abgemagert auf gotterbärmliche 10 Kilogramm, was dem Durchschnittsgewicht eines gesunden Einjährigen entspricht. Ein dritter Junge, Andreas, neun Jahre alt und nur 104 Zentimeter groß, wog 11,8 Kilo. Alexander, Alois und Andreas lebten als Pflegekinder der Familie Rößler in Weinstadt-Beutelsbach.

Man möchte nicht wahrhaben, daß Menschen so umgehen können mit Kindern. Man bringt diesen Gedanken nicht übers



Ehepaar Rößler, Pflegekinder: *Eine Musterfamilie?*

Herz. Man ringt mit sich um eine Erklärung, die zugänglich macht, wie so etwas geschehen kann. Man hofft zu erfahren, die Pflegeeltern seien nicht bei Sinnen oder hoffnungslos überfordert gewesen, oder das Kind habe an einer Krankheit gelitten, die nicht rechtzeitig erkannt werden konnte. Nichts davon. Der Fall treibt die Menschen um.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Ehepaar Klaus und Ulrike Rößler Mord durch

ter, war wohlgenährt und ständig unter ärztlicher Kontrolle.

Die Pflegekinder aber mußten in einem spärlich möblierten Raum hausen, in dem das Licht nicht funktionierte und der Rollladen meist herabgelassen war. Für sie blieb die Küche abgeschlossen wie im bösen Märchen. Am Abend, als Alexander starb, so berichtete einer der Jungen, habe es Wasser und trockenes Brot gegeben. Vorsorge-Untersuchungen unterblieben, seit die Jungen bei Rößlers lebten.

In dieser Strafsache zu verteidigen ist eine Last. Der Verteidiger der angeklagten Frau, Manfred Künzel, rennt gegen diese

1998, und war für elf Tage angesetzt. Daß noch immer verhandelt wird, ist auf Künzels Aktivität zurückzuführen. Ist sein Engagement von Vorteil für die Mandantin?

Der kleine Alexander, sagt Frau Rößler, habe abends blaß ausgesehen und sich eiskalt angefühlt. Tagsüber sei es hektisch gewesen, der eigene Sohn habe eine Prüfung gehabt und der Hund Durchfall. Sie habe gegen 19 Uhr ihren Mann angerufen, weil Alex ihr „komisch“ vorgekommen sei. Ihr Ehemann habe sich mit dem Jungen auf dessen Wunsch ins Elternbett gelegt, das Kind habe um ein Leberwurstbrot gebeten und um Milch aus der Babyflasche. Sie

sie habe dabei zugeschaut, wie Alex verhungerte, als „absurd und schwachsinnig“ von sich. Sie hätte doch nicht „ihre Geldquelle verhungern lassen“.

Alexander konnte kaum noch sprechen, sich kaum noch rühren. Das will die Kinderpflegerin und dreifache Mutter nicht „richtig erkannt“ haben? In der Nacht, als alle Bemühungen der Notärzte nicht mehr halfen und Alexander starb, kam die Polizei. Die Pflegeeltern wurden verhaftet.

Die Ermittlungen ergaben, daß das Ehepaar Rößler zeitweise bis zu acht Kinder im Haus hatte, denn es wurden auch noch Tagespflegekinder aufgenommen. Ulrike

Last an. Er spricht von einem „Fall grenzenloser Rechtsauslegung“: „Ich kenne keine Frau, die selbstloser und verantwortungsbewußter ist als meine Mandantin.“

Künzel hat in Stuttgart einen Ruf. Sein netwegen, er war Pflichtverteidiger Gudrun Ensslins, wurde 1977 im Baader-Meinhof-Prozeß der Senatsvorsitzende Theodor Prinzing erfolgreich wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Die „Vertrauensanwälte“ Schily, von Plottnitz und wie sie alle hießen, hatten dies nicht geschafft.

Der Prozeß gegen die Pflegeeltern Rößler begann fast am ersten Jahrestag von Alexanders Tod, am 25. November

habe sich Sorgen gemacht, ob dies nicht etwas zu viel und durcheinander sei.

Nach 23 Uhr bringt Frau Rößler Alex zweimal zur Toilette. Der Bauch sei gebläht gewesen. Auf der Toilette habe sich Alex plötzlich nach hinten überstreckt, die Augen verdreht, den Kiefer verkrampft und die Zähne aufeinander gebissen. Ihr Mann habe ihn dann beatmet. Erst um 0.44 Uhr wurde der Notarzt verständigt.

Es sei keine Böswilligkeit gewesen, daß sie den Zustand des Kindes nicht richtig erkannt habe, sagt Ulrike Rößler. Gegenüber dem Psychiater Dietrich Netzold von der Tübinger Uniklinik weist sie den Vorwurf,

Rößler, die von einer Schar fröhlicher Kinder zur Aufhellung ihrer Stimmung träumte, wuchsen die Probleme über den Kopf. Der Ehemann brach das Waldorfstudium ab; die Ehe funktionierte nicht mehr. Er hielt sich aus dem Alltagschaos heraus. Sie erwartete ein Kind von einem anderen.

Haben die Rößlers ihre Pflegekinder nicht mehr bemerkt? Andreas lief einmal nachts von zu Hause weg, er wollte in einer Gaststätte etwas zu Essen haben. Manchmal durchwühlte er Mülleimer. Selbst faulige Äpfel sammelte er vom Boden und stopfte sie in sich hinein.

Was hat die monatelange Hauptverhandlung gebracht? Klaus Rößler wird inzwischen kaum noch wahrgenommen. Sein Verteidiger läßt ihn durch Stillhalten nahezu von der Bühne verschwinden. Im Mittelpunkt steht die Mutter, die Goldblonde, die ihr langes Haar schwungvoll nach hinten wirft und verbindlich lächelt. Sie ist unbegreiflich und unfassbar wie zu Beginn.

Verteidiger Künzel aber kennt keine Frau, die selbstloser und verantwortungsbewußter sei als seine Mandantin. Und so rebelliert er auch gegen die Gutachten, die der Sachverständige Netzold über die Angeklagten vorlegt. Netzold hält beide für

Diskutieren ist Künzels Sache nicht. Er bringt als präzises Beweismittel Hanna Ziegert, 46. Sie ist laut Briefkopf Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Supervisorin und Lehranalytikerin. Zur Kritik an ihrer indirekten Mitwirkung am Prozeß gegen den Mörder der kleinen Natalie in Augsburg (SPIEGEL 51/1997) schrieb sie in einem Brief: „Ich bin der Meinung, daß allein die sorgfältige und umfangreiche Aufklärung, die nur verbunden sein kann mit einem einfühlsamen Eingehen auf die Straftäter, letztendlich zur Prävention von Straftaten und zu einem

um den Täter bedarf heute mehr denn je der Begründung, schon aus Rücksicht auf die Gefühle der Opfer. Frau Ziegert aber hält es für selbstverständlich, daß mit dem Täter einfühlsam umzugehen ist. Ihr Gutachten über Ulrike Rößler ist in einer Zeitung „befremdend“ genannt worden. Im Publikum löste es Empörung, unter den meisten Verfahrensbeteiligten Zorn aus.

Über zehn Jahre, so Frau Ziegert, habe Ulrike Rößler als Kind unter Blasenkrankheiten gelitten. Heute habe sie keine Erinnerung mehr an den Schmerz, der ihr in der Behandlung zugefügt wurde – sie habe also ihre Gefühle weggeschoben: „Das ist

voll verantwortlich. Er übersieht in seinen Gutachten die Belastungen des Ehepaares nicht. Er spricht von einer „latenten Überforderungs- und Überlastungssituation“ der Mutter und findet Züge einer „kindlich-retardierten Persönlichkeit“ bei ihr. Beiden Angeklagten wird auch zugute gehalten, daß die Pflegekinder, als sie in die Familie kamen, verhaltensgestört waren.

Künzel diskutiert nicht mit diesem Sachverständigen. Dabei wären durchaus Einwände, Anregungen und Fragen zu Netzolds Gutachten vorzubringen. „Bewußt und in gewolltem Zusammenwirken“ sollen die Rößlers gehandelt haben. Bewußt?

wirksamen Opferschutz führen kann.“ Das leuchtet ein.

Aber dann muß erklärt werden, warum ein „einfühlsames Eingehen“ nötig ist und warum man dafür wirbt. Als zwei Deutsche im US-Staat Arizona hingerichtet wurden, diskutierten die deutschen Medien wieder einmal kritisch die Todesstrafe. Die Reaktion vieler Leser, Hörer und Zuschauer: Da werde wieder einmal deutlich, daß es bei uns viel zu viel um die Täter und zu wenig um die Opfer gehe.

Einem Sachverständigen darf vor Gericht die kriminalpolitische Großwetterlage nicht gleichgültig sein. Das Bemühen

der entscheidende Aspekt für die Tat.“ Denn: „Ein dreijähriges Kind ist hilflos gegenüber den Manipulationen der Ärzte. Auch Untersuchungen sind Mißhandlungen, sie werden von einem Kind so verstanden.“

Der Vorsitzende Richter, Martin Krause, 60, schaltet sich ein: „In den Arztberichten steht doch eindeutig, daß ein körperlicher Defekt bestand. Ich sehe da eine normale Heilbehandlung.“ Der Staatsanwalt rügt, Frau Ziegerts Ausführungen beruhten auf zuviel Vermutungen und Phantasien. Ziegert unbeirrt: Subjektiv fühle sich Frau Rößler mißhan-

delt, ihre Reaktion darauf sei eben Realitätsverlust.

Hanna Ziegert wird gefragt, um welche Persönlichkeitsstörung es sich bei Frau Rößler handeln soll. „Sie wollen die Schablone!“ Frau Ziegert richtet sich auf. „Also: eine depressive Störung. Das geht in Richtung Borderline. Aber das sind Fachdiskussionen, die hier nicht helfen.“

Der Vorsitzende versucht, wieder zu klären: „Hat sie wahrgenommen, daß die Kinder unterernährt waren?“ Ziegert: „Natürlich. Dieses ewige Weinen und Jammern. Bei dem Zustand der Kinder.“ Der Vorsitzende: „Da Sie ja juristisch konfirmiert sind“ – Herr Ziegert ist Strafverteidiger in München –, „wissen Sie, daß wir uns an dem Begriff ‚unbewußt‘ stören. Wenn eine Mutter ein Kind vors Auto stößt, tut sie das doch nicht unbewußt.“ Frau Ziegert: „Eine Mutter hat Liebe und Haß zugleich in sich. Wir können ohne weiteres ein Kind lieben und es vors Auto stoßen. Wir können den Ehepartner lieben und ihn trotzdem ärgern.“ Der Vorsitzende: „Das ist aber doch was anderes!“

Für Frau Ziegert ist die Angeklagte wegen fehlender Einsichtsfähigkeit schuldunfähig oder zumindest wegen eingeschränkter Steuerungsfähigkeit vermindert schuldfähig. Es läßt sich nicht fixieren, was das begründen soll. Ziegerts Ausführungen gleichen einer Flutwelle, die wegspült, was an Fragen vorgebracht oder schließlich gar nicht mehr vorgebracht wird.

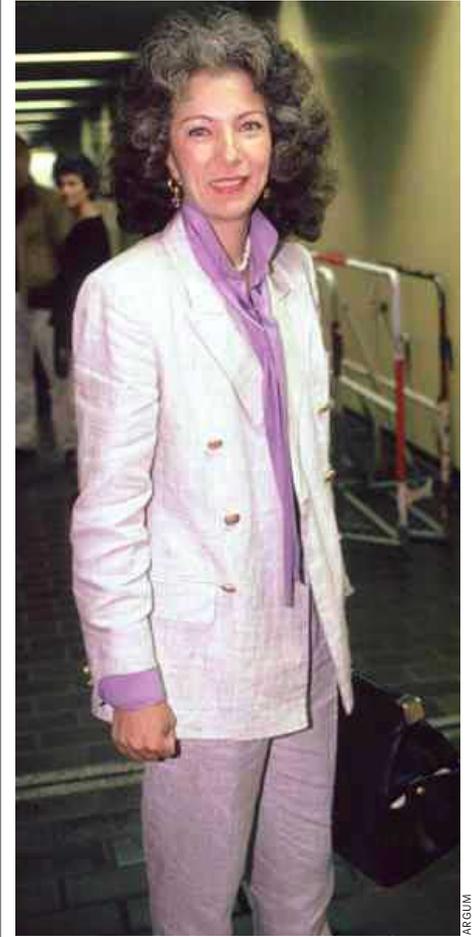
Frau Ziegert ist nicht zuletzt Psychoanalytikerin. Wilfried Rasch, der emeritierte Nestor der Gerichtspsychiatrie, beschrieb einmal die Chancen und die Grenzen der Psychoanalyse vor Gericht: „Wo einzelne Psychoanalytiker sich als Gutachter in die Gerichtssäle wagten, war ihr Scheitern vorprogrammiert, weil sie die Spielregeln des Systems nicht kannten oder meinten, das Strafrechtssystem vom Einzelfall her revolutionieren zu können ... Bis heute wirkt in die Auseinandersetzung über die Schuldfähigkeit im Gericht die magische Bedeutung hinein, die dem Unbewußten“ – von ihnen – „zugemessen wird. Der theoretische Frontalangriff der Psychoanalyse auf die sonstige Begutachtungspraxis und die mit ihm verbundene Exkulpation war sozusagen zwangsläufig geeignet, Widerstände zu erzeugen.“

Frau Ziegert hat Widerstand zuhauf provoziert. Nur angedeutet kann werden, in welcher Manier sie die Juristen und die Öffentlichkeit überfordert. Nicht bewußt soll der Pflegemutter gewesen sein, wie es um die Gesundheit der Kinder stand, konstatiert sie. Wozu aber hat Frau Rößler dann Legenden erfunden, die Kinder seien durch alkoholranke Mütter erblich geschädigt, hätten epileptische Anfälle, Eßstörungen und so fort? Von Sommer 1997 an wurden die Kinder nicht mehr draußen gesehen. Kam jemand zu Besuch, lagen sie in ihren Betten, die Decke bis zum Haaransatz

hochgezogen, die Gesichter zur Wand gedreht. Den Eheleuten muß bewußt gewesen sein, was der Anblick der Kinder auslösen mußte – blankes Entsetzen.

Das Jugendamt habe Frau Rößler im Stich gelassen, brachte Ziegert vor. Doch die Angeklagte hat nach außen brillant das Gefühl vermittelt, allem gewachsen und die beste aller Pflegemütter zu sein. Die Jugendämter werden nach diesem Menetekel zu prüfen haben, ob die Begleitung von Pflegeeltern nicht intensiviert werden muß.

Vergangenen Mittwoch wurde noch einmal der Sachverständige gehört, der die Kin-



Sachverständige Ziegert

Widerstand zuhauf provoziert

der untersucht hat. Verteidiger Künzel bemühte sich erfolglos, ihn wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Er fügte ein Wort in eigener Sache hinzu – nun entdeckt man, worin sein Überengagement auch wurzelt: Das Ehepaar Künzel hat ein Adoptivkind. Es bereitete seinen Eltern offenbar einige Sorgen. Stundenlang habe seine Frau am Eßtisch gesessen und gewartet, daß das Kind etwas zu sich nehme, erzählt der Verteidiger dem Gericht. Am nächsten Tag sei man gleich zum Kinderarzt gegangen.

Da rutscht der Nebenklagevertreterin Heidi Riediger der einzige angebrachte Satz heraus: „Darum sitzen Sie hier ja als Verteidiger und nicht als Angeklagter!“ In dieser Woche soll plädiert werden. ♦